

Dorf Aggsbach, 7 Juli 84

Lieber Freund!

Ich finde keinen Grund, soll mein fern won soll es hell
 Verständigung finden, so würde das Ferner doch nicht mit,
 sondern selbst ganz gleichkommen müssen. Was sollte
 sie sonst für - Bekanntheits - Verhältnisse und nicht geringes
 Gedenken bezeichnen? - Vielleicht ist's gut genug abgemessen
 wie für die. Wasel über die gesagte Landkapitalien im
 Ueber ist. So viel ist klar, daß es in meinem fern nicht
 einseitig einseitigen Einflusses betonen. Nur direktellen
 müssen in Wien aufzukommen sein. In Erfahrung und Zusammen
 was man mit dem Wienerdirektellen sehr zufrieden.
 Ich bin fast überzeugt, daß die. Wasel keinen Fall
 beseitigen an mein fern (das es auf mich gegen
 Ziel Ferner - natürlich Gerichte) kontraktlich zu binden
 muß. - Nur zu frühig wird die Notwendigkeit der Verständigung
 einer Aufrechterhaltung und nicht. Gerichte, welche Bedingungen
 lassen Sie bald wieder von Sie fern

Beste Grüße von meinem fern
 und fern erhaben

Nötel

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or address, written in cursive.

Vertical handwritten notes on the left side of the page, including the name "Mittel" and other illegible characters.

Handwritten text in the upper middle section of the page.

Main body of handwritten text in cursive script, covering most of the page. The text is mirrored across the horizontal fold.



Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.